



BERATUNGSUNTERLAGE

-Befangenheit: Philipp Strobel-

zu TOP 9:

Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen

a) SACHVERHALT

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 17. Mai 2006 über neue gesetzliche Regelungen bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen informiert.

Über die Annahme von Zuwendungen, d. h. von Spenden und Schenkungen hat nach den neuen Regelungen des § 78 Abs. 4 GemO ausschließlich der Gemeinderat zu entscheiden.

Der Kindergarten Weisenbach hat am 17. Juni 2024 folgende Geld- und Sachspende erhalten, über die im Einzelnen zu entscheiden ist:

- ⇒ Eine Sachspende, gebrauchtes Dreirad, von Paula Hagemeier und Philipp Strobel, Gartenstr. 4, Weisenbach im Wert von ca. 10 Euro.
- ⇒ Eine Geldspende des Elternbeirates für konsumierten Kaffee beim Frühlingsfest des Kindergartens Weisenbach am 15. Juni 2024 über 75,05 Euro.

Nach Einschätzung der Verwaltung wird durch die Annahme der Geld- und Sachspende nicht der Eindruck entstehen, dass diese in einem unlauteren Zusammenhang mit der Dienstausbübung stehen und das amtliche Handeln nicht allein von objektiven und aufgabenbezogenen Gesichtspunkten geleitet wird.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die eingegangenen Geld- und Sachspende anzunehmen.

<p>Aufgestellt:</p> <p>Weisenbach, 09.07.2024</p>  <p>.....</p> <p>Manuela Frorath Leitung Bürger- und Ordnungsverwaltung</p>	<p>Sichtvermerk:</p> <p>Weisenbach, 09.07.2024</p>  <p>.....</p> <p>Daniel Retsch Bürgermeister</p>	<p>Ausschuss genehmigt - abgelehnt</p> <p>am</p> <p>Gemeinderat genehmigt- abgelehnt</p> <p>am</p>
--	--	--

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt, folgende Geld- und Sachspende anzunehmen:

1. Die eingegangene Sachspende, gebrauchtes Dreirad im Wert von ca. 10 Euro von Paula Hagemeyer und Philipp Strobel, Gartenstr. 4, Weisenbach wird angenommen.
2. Die Geldspende des Elternbeirates für den konsumierten Kaffee beim Frühlingsfest des Kindergartens Weisenbach am 15. Juni 2024 über 75,05 Euro wird angenommen.